



Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Gewerbe in eine Wohneinheit in der Hauptstraße 38a, 91088 Baiersdorf durch die EMH GmbH.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück der Flr. Nr. 7, Gemarkung Baiersdorf eine Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit umzunutzen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 26.03.2025, Az. 62.1 6024VWF-2025-17-BauE, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder bei der Stadt Baiersdorf im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 28.03.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Richter

Inhalt:

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Gewerbe in eine Wohneinheit in der Hauptstraße 38a, 91088 Baiersdorf durch die EMH GmbH.	1
Tiefgarage im Landratsamt Erlangen ab April 2025 gebührenpflichtig; Für die Dauer des Dienstgeschäfts fallen 1,50 Euro an	1
Mobile Gartenabfallsammlung auf 17. Mai 2025 verschoben; Ersatztermin in Eckental, Großenseebach, Herzogenaurach und Marloffstein	1
Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer; Sprechtag der AktivSenioren am 05.05.2025 im Landratsamt	1
STADTRADELN 2025 im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 10. bis 30. Mai 2025	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2025	2
Haushaltssatzung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ für das Haushaltsjahr 2025	3

Tiefgarage im Landratsamt Erlangen ab April 2025 gebührenpflichtig Für die Dauer des Dienstgeschäfts fallen 1,50 Euro an

Ab April 2025 fällt für alle Kundinnen und Kunden, die die Tiefgarage des Landratsamtes in der Nägelsbachstraße 1 in Erlangen nutzen, eine Gebühr von 1,50 Euro an. Diese Pauschale gilt für die gesamte Dauer des Amtsgeschäfts. Die Maßnahme hat der Kreisausschuss in seiner Dezember-Sitzung im Rahmen von Einsparmaßnahmen beschlossen.

Mobile Gartenabfallsammlung auf 17. Mai 2025 verschoben Ersatztermin in Eckental, Großenseebach, Herzogenaurach und Marloffstein

Die ursprünglich am 14.03.2025 geplante mobile Gartenabfallsammlung in vier Gemeinden holt die Firma Veolia am Samstag, den 17. Mai 2025, nach. Sammelplätze und Uhrzeiten bleiben gleich.

Die Ersatztermine am 17. Mai 2025 im Detail:

Die Sammlung von Grüngut findet in Eckental von 12.30 bis 14.30 Uhr an der Schule in Brand, in Großenseebach von 16 bis 18 Uhr Am Hirtenberg, in Herzogenaurach von 12.30 bis 14.30 Uhr am Parkplatz SC Nord und in Marloffstein von 16 bis 18 Uhr am Aussichtsturm Rathsberg statt.

Für weitere Fragen steht die Kommunale Abfallwirtschaft gerne telefonisch unter 09193 / 20 – 1761 zur Verfügung. Alle Informationen zu Abfuhrterminen und Sammlungen gibt es online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/abfallwirtschaft/>.



Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer Sprechtage der AktivSenioren am 05.05.2025 im Landratsamt

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am Montag, dem 05.05.2025, in der Zeit von 11:45 bis 16:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/ Videokonferenz statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Mittwoch, 30.04.2025 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächter, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

STADTRADELN 2025 im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 10. bis 30. Mai 2025

Unter dem Motto „Mit dem Fahrrad einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur eigenen Gesundheitsvorsorge leisten und auf Entdeckungstour im Landkreis gehen“ nimmt der Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 10. bis 30. Mai 2025 wieder an der internationalen Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil. Bei diesem Wettbewerb geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Wege beruflich und privat klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Alle Veranstaltungen der teilnehmenden Gemeinden im Rahmen der Aktion sowie aktuelle Informationen sind auch im Veranstaltungskalender auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht:

erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/veranstaltungskalender/.

Anmeldung und Informationen zur Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Wer mitmachen will, kann für seine Kommune oder auch für den gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt antreten. Ob auf dem Weg zur Arbeit, in die Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit für eine Entdeckungstour: Jeder Kilometer zählt. Unter stadtradeln.de/home können sich Interessierte schon jetzt anmelden, sich Gruppen anschließen oder eigene Gruppen gründen. Dort sowie in der App stadtradeln.de/app gibt es weitere Informationen zur Aktion.

Diese 20 Landkreiskommunen sind in diesem Jahr an der Aktion STADTRADELN beteiligt: Aurachtal, Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Grobenseebach, Heroldsberg, Herzogenaurach, Heßdorf, Höchstadt a. d. Aisch, Kalchreuth, Marloffstein, Möhrendorf, Mühlhausen, Röttenbach, Spardorf, Uttenreuth, Vestenbergsgreuth, Wachenroth und Weisendorf.

Auch in diesem Jahr sucht der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Teams mit den meisten Radkilometern pro Person in vier Kategorien: 1. Vereine und Verbände, 2. Unternehmen, Betriebe, Ämter und Verwaltung, 3. Schulen und 4. Familien. Den Gewinnerteams winken Preise im Wert bis 300 Euro. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt Herzogenaurach unterstützt den Wettbewerb finanziell.

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2025

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung, der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.475.100,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.206.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2025** in Kraft.

Hemhofen, den 01.04.2025

Ludwig Nagel
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung des Jahres 2025 und der Haushaltsplan wurden mit Az-Nr.: 20-941-572725 vom 11.03.2025 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt genehmigt. Die Haushaltssatzung des Jahres 2025 und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach, Reihendorfer Weg 28, Hemhofen, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hemhofen, den 01.04.2025

Ludwig Nagel
Vorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungs- verbandes „Mittlere Regnitz“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Regnitz“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.541.750 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 746.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Verband erhebt keine Gebühren und Beiträge.
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) **im Bereich Abwasser** wird festgesetzt auf 1.290.550 € und auf die Verbandsmitglieder mit dem aktuellen Umlageschlüssel umgelegt (Betriebskostenumlage).
- (3) Die Höhe der **Investitionskostenumlage** Abwasser für die **Kläranlage** wird festgesetzt auf 315.500 €, für die **Verbandsanlagen** auf 0 € und auf die Verbandsmitglieder mit den Umlageschlüssel umgelegt.
- (4) Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt nach den fortgeschriebenen Grundlagenwerten.

§ 5

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Baiersdorf, 02. April 2025

Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband
„Mittlere Regnitz“

Eva Ehrhardt-Odörfer
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 17. April 2025 bis 25. April 2025 in der Geschäftsstelle des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ in Baiersdorf, Werkstr. 38, 91083 Baiersdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.